

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Benedikt



Stand: 01.01.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	44,17 €	56,63 €	72,80 €	89,67 €	97,23 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,33 €	4,33 €	4,33 €	4,33 €	4,33 €
Unterkunft täglich	17,22 €	17,22 €	17,22 €	17,22 €	17,22 €
Verpflegung täglich	13,25 €	13,25 €	13,25 €	13,25 €	13,25 €
Investitionskosten täglich EZ*	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €
Gesamtkosten täglich	102,48 €	114,94 €	131,11 €	147,98 €	155,54 €
Gesamt monatlich**	3.117,44 €	3.496,47 €	3.988,37 €	4.501,55 €	4.731,53 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	54,22 €	54,21 €	54,22 €	54,22 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.992,44 €	2.672,25 €	2.672,16 €	2.672,33 €	2.672,31 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	103,26 €	103,26 €	103,26 €	103,26 €	103,26 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,33 €	4,33 €	4,33 €	4,33 €	4,33 €
Unterkunft täglich	19,68 €	19,68 €	19,68 €	19,68 €	19,68 €
Verpflegung täglich	15,15 €	15,15 €	15,15 €	15,15 €	15,15 €
Investitionskosten täglich	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €
Gesamtkosten täglich	165,93 €	165,93 €	165,93 €	165,93 €	165,93 €
Maximal Tage	16	16	16	16	16
Maximal Gesamtkosten	2.654,88 €	2.654,88 €	2.654,88 €	2.654,88 €	2.654,88 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	376,16 €	376,16 €	376,16 €	376,16 €
Eigenanteil täglich	165,93 €	34,83 €	34,83 €	34,83 €	34,83 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.774 € erhöhen (auf 3.548 € pro Kalenderjahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Benedikt



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	54,22 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	271,10 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	487,98 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	782,77 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.